

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 66 Beteiligung der Gemeinden am Ertrag der Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen; Entwurf Änderung des Steuergesetzes vom 4. November 2025 / Finanzdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Die WAK hat die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 26. Februar 2026 beraten. Warum diese Änderung des Steuergesetzes? Seit 2024 gilt für grosse internationale Unternehmensgruppen mit einem Umsatz von über 750 Millionen Euro die OECD-Mindestbesteuerung von mindestens 15 Prozent. Liegt die effektive Steuerbelastung im Kanton Luzern darunter, wird der Differenzbetrag über eine nationale Ergänzungssteuer erhoben. Diese wurde durch die Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 in der Bundesverfassung verankert. Vom Ertrag der Ergänzungssteuer erhalten die Kantone 75 Prozent, der Bund 25 Prozent. Eine geplante Erhöhung des Bundesanteils wurde später wieder verworfen, womit der Kanton Luzern seinen vorgesehenen Anteil behält. Um die kommunale Finanzautonomie zu stärken und die Standortattraktivität im ganzen Kanton zu sichern, soll im Rahmen der Steuergesetzrevision 2025 der neue § 259h eingeführt werden. Dieser verpflichtet den Kanton, die Gemeinden angemessen am kantonalen Anteil der Ergänzungssteuer zu beteiligen. Die Beteiligung der Gemeinden ist aus folgenden Gründen wichtig: Erstens, finanzielle Ausgleichsfunktion: Viele Luzerner Gemeinden profitieren nur indirekt von internationalen Unternehmensstandorten, tragen aber gleichzeitig hohe Infrastruktur- und Standortkosten. Zweitens, Stärkung der Steuerkraft vor Ort: Eine Beteiligung ermöglicht es den Gemeinden, Spielräume bei Investitionen, Bildung oder Sozialem zu wahren. Drittens, gerechte Mittelverteilung: Da die Steuererträge grossmehrheitlich beim Kanton anfallen, stärkt eine kommunale Beteiligung die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Für die Jahre 2025–2029 rechnet Luzern mit jährlichen Gemeindeanteilen von rund 26,6 Millionen Franken, ab 2030 mit 23,5 Millionen Franken. Zu den Eintretensvoten: Eintreten auf die Vorlage war von allen Fraktionen unbestritten. Die angemessene Mindestbeteiligung der Gemeinden in der Höhe von 25 Prozent, unter Einhaltung des Mindestanteils von 26,6 Millionen Franken bis 2029 und von 23,5 Millionen Franken ab 2030 wurde durchgehend begrüsst. Es wurde auch ausgeführt, dass die Einnahmen einer hohen Volatilität unterliegen könnten und eine unbefristete Fixierung der Mindestbeträge daher nicht angebracht sei. Da keine Anträge zum

vorliegenden Entwurf für die 1. Beratung eingegangen waren, konnte direkt zur Schlussabstimmung übergegangen werden. Die Kommission stimmte in der Schlussabstimmung dem Gesetzesentwurf gemäss 1. Beratung einstimmig zu. Zudem entschied die Kommission mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Abwesenheit, dass mit Fraktionssprechenden gearbeitet und auf eine Medienmitteilung verzichtet wird. Ich danke Ihnen im Namen der Kommission, wenn Sie die Entscheide der Kommission mittragen und dem Gesetz in der vorliegenden Form zustimmen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Adrian Nussbaum.

Adrian Nussbaum: Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und begrüsst die Erhöhung der Gemeindebeteiligung an den Mehrerträgen aus der OECD-Mindeststeuer. Die 25 Prozent-Beteiligung ist eine wichtige Säule der neuen Standortförderung und somit eine wichtige Ergänzung zur Botschaft B 65, Weiterentwicklung Standortförderung, die wir heute Morgen beschlossen haben. Entsprechend ist diese Anpassung sachlich richtig. Und wir sind überzeugt: Dem Kanton geht es nur gut, wenn es auch den Gemeinden gut geht. Wir notieren insbesondere die folgenden positiven Aspekte: Erstens, die Gemeinden profitieren ab 2026 mit 25 Prozent der Mehreinnahmen. Die Verteilung nach Köpfen ist aus unserer Sicht fair und richtig. Zweitens, der Verzicht auf den Mehrstufentarif ist nach dem Rückzug der Motion auf Bundesebene richtig, die eine stärkere Beteiligung des Bundes forderte. Drittens, die Anschlussgesetzgebung an Bundesrecht ist notwendig und richtig. Den Mahnfinger erheben wir im Hinblick auf die folgenden Punkte: Die OECD-Mittel sind alles andere als sicher. Gemäss Risikomanagement des Kantons wird ab 2026 eine jährliche Bandbreite von 40 bis 680 Millionen Franken angenommen. Die neue prozentuale Beteiligung von 25 Prozent schafft erhebliche Volatilität, auch für die Gemeinden. Es ist jedoch Sache der Gemeinden, mit dieser neuen Volatilität umzugehen. Einen weiteren Mahnfinger erheben wir auch gegenüber der SP und den Grünen. Es ist wahrscheinlich die erste Steuergesetzesrevision, die Einstimmigkeit erzielen wird. Die Mittel, die wir heute verteilen, kommen nur, sofern und solange die Firmen, welche die OECD-Mindeststeuern bezahlen, ihren Sitz auch im Kanton Luzern haben. Die Mitte ist überzeugt, dass dies nur der Fall ist, wenn die Standortförderung wie heute Morgen beschlossen tatsächlich umgesetzt werden kann. Es ist nicht das erste Mal: Bei der Mittelverteilung sind Sie von der SP und den Grünen zuvorderst dabei; aber bei allen Vorlagen, bei denen es um die Sicherung der entsprechenden Einnahmen geht, sind Sie dagegen. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die SVP-Fraktion spricht Fritz Gerber.

Fritz Gerber: Der grosse Geldsegen der OECD-Erträge von etwa 400 Millionen Franken im Jahr 2027 soll vom Kanton umsichtig und fair verteilt werden. Dies wurde in den Beratungen über die Standortförderung ausgiebig diskutiert. Dabei wurde praktisch von allen politischen Akteuren, Gemeinden, Kanton, Regierungsrat und Kantonsrat die vom Finanzdepartement vorgeschlagene Aufteilung als richtig beurteilt, dass den Gemeinden 25 Prozent dieser Erträge zugesprochen werden. Ebenfalls wurde in der Volksabstimmung vom 22. September 2024 mit sehr grosser Zustimmung beschlossen, dass der Gemeindeanteil von jährlich 26,6 Millionen Franken bis ins Jahr 2029 und von 23,5 Millionen Franken ab 2030 betragen soll. In der damaligen Abstimmungsbotschaft war festgehalten, dass der Gemeindeanteil innert fünf Jahren zu überprüfen und allenfalls neu festzusetzen ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung – aufgrund der heute viel höheren OECD-Erträge – somit dem schon nach zwei Jahren höher festgelegten Gemeindeanteil ebenfalls zugestimmt hätte. Entsprechend ist es richtig, die bisher pauschal festgelegte Gemeindebeteiligung bereits mit Wirkung im Jahr 2026 neu zu berechnen und festzulegen. Dies insbesondere aufgrund der viel höheren OECD-Erträge. Ebenso soll die Beteiligung der Gemeinden – aufgrund der sehr

volatilen OECD-Erträge – neu prozentual festgelegt werden. Aktuell sind die Erträge sehr hoch, das kann sich aber ändern. Dies insbesondere im Gesamtkontext mit der Standortförderung. Mit der vorliegenden Botschaft soll dies nun im Gesetz und in der Verordnung festgelegt werden. Für die SVP ist unbestritten, dass dieser prozentuale Anteil von einem Viertel keinesfalls mittels irgendeiner Gegenverrechnung geschmälert werden darf. Folgerichtig wird die SVP-Fraktion bei den entsprechenden Beratungen im Rahmen des Entwicklungsberichtes falls nötig diese Haltung vertreten. Für die SVP-Fraktion ist es richtig, dass der Gemeindeanteil für das Jahr 2026 auf die Einwohnergemeinden zur einen Hälfte entsprechend ihrer Ertragsausfälle bei den Steuern aufgrund der Steuergesetzrevision 2025 und zur anderen Hälfte gemäss ihrer Einwohnerzahl verteilt wird und ab 2027 ausschliesslich entsprechend der Einwohnerzahl. Die Berechnung dieser Zuteilung wurde von Anfang an so kommuniziert und praktisch von allen als richtig befunden. Aus diesem Grund soll an der Berechnungsmethode nichts ändern. Im Hinblick auf die Gesetzesrevision soll das Bundesrecht ins kantonale Steuerrecht überführt werden. Dies betrifft vor allem steuerliche Bestimmungen über die Leibrentenversicherung und die kollektiven Kapitalanlagen. Dazu ist jetzt sicher der richtig Zeitpunkt. Die Bestimmungen bzw. Änderungen im Gesetz und der Verordnung entsprechen dem, was im bisherigen Prozess zwischen Gemeinden, Kanton und Kommission besprochen sowie von praktisch allen als richtig und fair beurteilt wurde. Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage und tritt auf sie ein.

Für die FDP-Fraktion spricht André Marti.

André Marti: Mit der globalen Mindeststeuer haben wir uns in diesem Rat schon wiederholt beschäftigt. Sie beschert uns einerseits hohe Mehrerträge, sie nimmt uns aber im wirtschaftlichen Standortwettbewerb eine wichtige Trumpfkarte weg. Darüber haben wir heute Morgen schon diskutiert. Mit der Botschaft B 65 haben wir einen Vorschlag vorgelegt erhalten, wie die Erträge verwendet werden können. Darin waren auch Massnahmen vorgesehen, wie wir im Standortwettbewerb gute Karten behalten. Der Vorschlag geht davon aus, dass bei der Mittelverteilung 25 Prozent der Erträge an die Gemeinden zur freien Verfügung gehen. So ist es nur folgerichtig, dass wir mit dieser Vorlage den Vorschlag unterbreitet erhalten, den Verteilschlüssel entsprechend anzupassen. Anpassen müssen wir den Verteilschlüssel, den wir in der Steuergesetzrevision 2025 bereits im Zuge der Einführung der OECD-Mindeststeuer festgelegt haben. Um es kurz zu machen: Der Verteilschlüssel muss angepasst werden und die 25 Prozent unter Einhaltung des Mindestanteils von 26,6 Millionen Franken bis 2029 und 23,5 Millionen Franken ab 2030 für die Gemeinden sind richtig. Die vorgeschlagenen Anpassungen aufgrund Nachvollzug von Bundesrecht sind durch die übergeordnete Bundesgesetzgebung vorgegeben und notwendig, deshalb unterstützen wir sie. Wir treten auf die Vorlage ein und werden ihr zustimmen.

Für die SP-Fraktion spricht Simone Brunner.

Simone Brunner: Für die SP-Fraktion ist es zentral, dass die Einnahmen aus der der OECD-Mindeststeuer fair und solidarisch verteilt werden. Die Stimmberechtigten haben im Jahr 2023 deutlich Ja gesagt zum Verteilschlüssel von 75 Prozent für die Kantone und 25 Prozent für den Bund. Versuche, sei es auf nationaler oder auch kantonaler Ebene, diesen Verteilschlüssel zu untergraben, lehnen wir klar ab. Vor diesem Hintergrund begrüsst die SP, dass vorerst auf die Einführung eines Mehrstufentarifs für die Gewinnsteuer verzichtet wird. Positiv beurteilen wir ebenfalls die vorgesehene Anpassung der Gemeindebeteiligung. Die Gemeinden tragen und finanzieren einen grossen Teil der öffentlichen Leistungen und haben im Zuge der Steuergesetzrevision 2025 gleichzeitig substanzielle Einnahmeausfälle zu verkraften. Ich finde es richtig, diese Vorlage in den Kontext zu setzen, dass damals anlässlich der Steuergesetzrevision 2025 auch die Beteiligung der Gemeinden geregelt wurde im Sinn

einer Kompensation der Einnahmefälle. Die SP-Fraktion hat sich schon damals in der Beratung für einen prozentualen Verteilschlüssel statt Fixbeträge eingesetzt. Deshalb begrüßen wir es, dass diese Beteiligung von 25 Prozent gesetzlich verankert wird. Wichtig ist auch, dass an den bereits zugesicherten Mindestbeträgen von rund 26 respektive 23 Millionen Franken festgehalten wird, um die Steuerausfälle nachhaltig zu kompensieren. Es steht den Gemeinden frei, wie sie diese Mittel einsetzen wollen. Seitens der SP haben wir aber die klare Anforderung, dass diese Mittel für Bildung, Gesundheit und Infrastruktur, sprich Service public, eingesetzt werden und nicht kurzfristig für Steuersenkungen. Die Einnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer sind sehr volatil und Schwankungen ausgesetzt. Kritisch sehen wir, dass mit dieser Regelung ein neuer Finanzstrom zwischen Kanton und Gemeinden etabliert wird. Bereits heute ist die Situation der Finanzströme sehr komplex und teilweise für Dritte kaum nachzuvollziehen. Das hat auch der Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) deutlich gezeigt. Wir werden weiterhin ein Auge darauf halten, dass diese Finanzströme transparent und nachvollziehbar sind. Zum Votum von Adrian Nussbaum: Wir können gerne nochmals über die wirtschaftspolitischen Fragen diskutieren. Ich glaube, dass es aktuell keinen Hinweis darauf gibt, ob Firmen wegziehen oder nicht. Das ist die gängige Drohkulisse, die von Ihrer Seite aufgebaut wird. Wenn wir die OECD-Ergänzungssteuer umgesetzt hätten, wie sie ursprünglich über alle Staaten angedacht war, hätten wir nicht die Situation, dass ein Subventionswettbewerb installiert wird. Ich glaube, wir dürfen uns im Klaren sein, dass die sogenannten einzelbetrieblichen Massnahmen, genannt Subventionen, einem Kleinstanteil von Firmen in diesem Kanton zugutekommen werden. Ein Grossteil aller Firmen wird nicht von diesem Innovationsbeitrag profitieren. Entsprechend gross ist das Ungleichgewicht. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die Grüne Fraktion spricht Roman Bolliger.

Roman Bolliger: Wir haben bereits in der Vernehmlassung mitgeteilt, dass wir mit der vorgesehenen relativen Gemeindebeteiligung von 25 Prozent der Einnahmen infolge der OECD-Mindeststeuer und den Mindestbeiträgen einverstanden sind. Die Gemeinden haben zahlreiche wichtige Aufgaben zu bewältigen. In diesem Sinn unterstützen wir die Hauptstossrichtung der Vorlage und damit Eintreten auf die Vorlage. Nur eine Bemerkung zu dem, was an Kritik geäussert wurde. Ich würde behaupten, dass gerade auch wir Grünen dafür sorgen, dass man den eigentlichen Sinn und Zweck der OECD-Mindeststeuer hochhalten will. Eigentlich geht es doch darum, dass die globalen Grossunternehmen, wo immer auf der Welt sie auch sind, ihren fairen Anteil an der Entwicklung der Gesellschaft und den Nachhaltigkeitszielen leisten. Aber auch, dass man genau den internationalen Steuerwettbewerb nicht einfach immer weiterführen will, sondern dafür sorgt, dass es gewisse Mindeststeuern gibt. Was jetzt in der Schweiz und im Kanton Luzern geschieht, ist, dass der eigentliche Kerngedanke dieser OECD-Mindeststeuer gar nicht mehr so stark abgebildet ist. Sinn und Zweck wäre doch eigentlich, dass wenn wir schon das Glück haben, finanzkräftige Unternehmen im Kanton Luzern zu haben, die viel Steuern bezahlen, sich diese eben auch für UNO-Nachhaltigkeitsziele, den Klimaschutz und eine sinnvolle wirtschaftliche Entwicklung einsetzen. Indem wir diese Mittel einfach für Steuersenkungen und pauschale Steuergeschenke an die Unternehmen verwenden, verstärken wir dadurch den Standortwettbewerb, anstatt dass wir den eigentlichen Sinn und Zweck dieser OECD-Mindeststeuer beherzigen und diese Mittel möglichst sinnvoll für die Nachhaltigkeit einsetzen.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Schön und ungewöhnlich, dass wir uns so einig sind bei einer

Steuergesetzrevision, das habe ich noch nie erlebt. Aber nachdem der Bund seine Gelüste auf einen anderen Verteilschlüssel zugunsten dieser OECD-Ergänzungssteuergelder aufgegeben hat, geht es hier nur noch um eine kleine Steuergesetzrevision. Im Kern geht es nicht mehr um die Einführung irgendwelcher Mehrstufentarife bei den Unternehmensgewinnsteuern zur Sicherung dieser Mehrerträge auf der nationalen Ergänzungssteuer, sondern nur noch um die Beteiligung der Gemeinden an der OECD-Mindersteuer. Diese Beteiligung soll nicht mehr in einem absoluten Minimalbetrag festgesetzt werden, sondern prozentual. Das macht natürlich Sinn, wir fanden es bereits bei der Steuergesetzrevision 2025 schon ziemlich schräg, dass man Zahlen festgelegt hat und nicht einen Prozentanteil. Die mutmasslich hohe Volatilität dieser Beiträge war ja damals schon klar, deshalb ist es auch sinnvoll, dass man einen Prozentsatz festlegt. Neu soll die Beteiligung der Gemeinden mit 25 Prozent der Mehrerträge aus der Mindestbesteuerung gesetzlich verankert werden, was die GLP-Fraktion unterstützt. Es scheint auch klar, dass der Geldsegen aus der Ergänzungssteuer die Erwartung aus der Steuergesetzrevision 2025 um Faktoren übersteigt. Neu gehen wir ja statt dieser 26 bzw. 23 Millionen Franken von 75 bis 100 Millionen Franken aus, die an die Gemeinden fliessen sollen. Allerdings ist auch klar, dass diese Beträge mutmasslich hoch volatil sind, und es könnten auch statt 300 oder 400 Millionen Franken nur 40 Millionen Franken sein. Trotzdem schreiben wir ins Gesetz, dass bis ins Jahr 2026 26 Millionen Franken und bis 2030 23 Millionen Franken an die Gemeinden garantiert sein sollen. Angesichts der Tatsache, dass die Ertragsausfälle der Gemeinden aus der Steuergesetzrevision 2025 damit auch abgedeckt werden, können wir das unterstützen. Das gilt auch für die Verteilung der Mittel im Jahr 2026 und ab dem Jahr 2027 auf die einzelnen Gemeinden. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich hoffe, Sie sind mit mir einverstanden, dass ich mich angesichts dieser Einigkeit kurz fasse. Es freut mich sehr, dass wir in der WAK über keine Anträge diskutieren mussten und ich heute eine so grosse Übereinstimmung feststellen darf. Das kann nur an einer sehr guten Vorlage der Regierung liegen. Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser Vorlage insbesondere bezüglich der Bedürfnisse der Gemeinden einen sehr wichtigen Schritt machen. Nach der Vernehmlassung konnten wir die Vorlage glücklicherweise wesentlich vereinfachen, da auf Bundesseite auf einen Zugriff auf die kantonale Beteiligung verzichtet wurde. Insgesamt ist es also eine runde Sache. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie der Vorlage nach 1. Beratung gleich komfortabel zustimmen, wie es die Kommission getan hat.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Steuergesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 109 zu 0 Stimmen zu.